

unbedingt erforderlichen Materialbestände zweckgebunden für den Eigenheimbau und für die Modernisierung anzubieten. Die Räte der Bezirke, Kreise und Städte haben mit den betreffenden Industrie- und Landwirtschaftsbetrieben konkrete Vereinbarungen über die auf diesem Wege zusätzlich materiell zu sichernden Eigenheime und die bevorzugte Erteilung von Baugenehmigungen hierfür an Belegschaftsangehörige dieser Betriebe zu treffen.

Verantwortlich: Industrieminister

Minister für Bauwesen

Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft

Vorsitzende der Räte der Bezirke und Kreise

Termin: ab sofort und laufend

- Die materielle Sicherung der Überbietung des geplanten Eigenheimbaues hat so zu erfolgen, daß in den wichtigsten Baustoffen und Ausrüstungen eine zentrale Bilanzierung und Einordnung in die Jahrespläne erfolgt und darüber hinaus die Bereitstellung vieler weiterer Materialien und Ausrüstungen auf Initiative der örtlichen Organe und der Betriebe eigenverantwortlich zu organisieren ist. Notwendige Festlegungen hierfür trifft der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission.

Verantwortlich: Vorsitzender der Staatlichen Plankommission

Industrieminister

Minister für Bauwesen

Vorsitzende der Räte der Bezirke und Kreise

Termin: 31. Juli 1972

**Gemeinsamer Beschluß
des Sekretariats des ZK der SED
und des Ministerrates der DDR
über Maßnahmen
zur besseren Versorgung der Bevölkerung
mit Baureparaturen**

vom 6. Juni 1972

Entsprechend den Beschlüssen des VIII. Parteitag der SED und dem Gesetz vom 20. Dezember 1971 über den Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971-1975 (GBl. I Nr. 10 S. 175) sind die Wohnbedingungen besonders der Arbeiter und Angestellten in den Industriezentren und Siedlungszentren der Landwirtschaft und der bauliche Gesamtzustand der Wohngebäude, Bauten der Volksbildung und des Gesundheitswesens durch die Baureparaturen, Modernisierung, Um- und Ausbau sowie Erweiterungsbauten wesentlich zu verbessern. Die Verwirklichung des umfassenden sozialpolitischen Programms der Partei und Regierung zur Verbesserung der Wohnbedin-

gungen verlangt vor allem eine neue Qualität in der Leitung und Planung des kreisgeleiteten Bauwesens, den konzentrierten Einsatz der Mittel und eine stabile materiell-technische Versorgung. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

I.

Zur Vervollkommnung der Leitung und Planung

1. In Verantwortung der zentralen staatlichen Organe

- 1.1. Im Fünfjahrplanzeitraum ist die Leistungsfähigkeit und Effektivität der Baukapazitäten der Bauwirtschaft, der Industrie, Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie der Eigenleistungen der Bevölkerung wesentlich zu steigern.

Für Wohngebäude sowie Bauten der Volksbildung und des Gesundheitswesens ist der Versorgungsgrad mit Baureparaturleistungen so zu erhöhen, daß spätestens ab 1973 der in die Volkswirtschaftspläne aufgenommene Umfang der Instandhaltungsmaßnahmen dem natürlichen Verschleiß entspricht und ab 1974 der Abbau des gegenwärtig noch auf etwa 9 Mrd. M geschätzten Nachholebedarfes an Instandsetzungsmaßnahmen begonnen wird.

Im Fünfjahrplanzeitraum sind materielle und finanzielle Fonds der Bauwirtschaft zweckgebunden

für Baureparaturen an Wohngebäuden in Höhe von mindestens 8,0 Mrd. M

für Baureparaturen an Schulen, Vorschuleinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von mindestens 0,5 Mrd. M

für Baureparaturen, Um- und Ausbau sowie Modernisierung durch Eigenleistungen der Bevölkerung an Wohngebäuden und Einrichtungen der Volksbildung und des Gesundheitswesens in Höhe von etwa 3,1 Mrd. M

insgesamt 11,6 Mrd. M

zu bilanzieren.

Diese Fonds sind in Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Beschluß des Sekretariats des ZK der SED und des Ministerrates der DDR vom

6. Juni 1972 über Maßnahmen zur Förderung der Initiative der Werktätigen im individuellen Wohnungsbau entsprechend zu erhöhen. Die Jahresanteile sind in den Jahresplänen komplexer Wohnungsbau der Bezirke und Kreise in der gleichen Untergliederung festzulegen. Dabei ist zu gewährleisten, daß entsprechend den örtlich unterschiedlichen Bedingungen und Voraussetzungen ein volkswirtschaftlich effektives Verhältnis zwischen den Maßnahmen des Neubaus, des Um- und Ausbaus, der Baureparaturen und der Modernisierung erreicht wird. Das schließt den im Rahmen des komplexen Wohnungsbaues durchzuführenden Bau von Feierabendheimen, Pflegeheimen und der Schaffung kleinerer billiger Tauschwohnungen durch Neubau, aber vor allem durch Modernisierung ein, wodurch wichtige Voraussetzungen für die Freisetzung größerer, von